

**Workshop "Qualifizierung und Teilqualifizierung in  
Transfergesellschaften,, am 24.04.2017 in Duisburg**

**Ein erster Erfahrungsbericht zum Einsatz des § 111a  
in Transferprojekten der BOB Transfer GmbH**

**Peter Klöckner (Geschäftsführer)**

§ 111a in der Praxis

**BOB**  
Transfer GmbH

**Verachtet**

**Beachtet**

**Geachtet**

## Verachtet

- bürokratisch
- formalistisch
- praxisuntauglich

## Beachtet

- für den größten Teil der TG-Zielgruppen einsetzbar
  - 45+
  - un- und angelernte TG-Teilnehmer
- AZAV zertifizierte Qualifizierungsmaßnahmen
- Antragstellung durch den Teilnehmer
- Abstimmung mit dem Transfer-Koordinator

## Geachtet

- Erhöhung des Qualifizierungsbudgets
  - neben fachlicher Qualifizierung ist jetzt auch persönliche Qualifizierung besser möglich
- durch Antragstellung des Teilnehmers erhöht sich die Identifizierung und Verbindlichkeit mit der Qualifizierung
- Qualifizierung jetzt auch bei geringem Budgets möglich

## Fazit

- Jobaussichten der Teilnehmer verbessern sich durch bessere Auswahlmöglichkeiten von Qualifizierungen
- Standardförderung von 50 %, bei Insolvenzen bis zu 90+ %
- Bedenken der Mitarbeiter der Agentur für Arbeit vor Ort wird durch den Transfer-Koordinator schnell behoben

## Wunsch

- Förderung von Qualifizierungen über die TG-Zeit hinaus